

im Lungau (Salzburg) in ihre Feldgeräte, Heugabeln, Rechen²¹, Holzhacken usw. geometrische Ornamente, Sinnbilder, einschneiden, weil hier und da der alpine Volksglaube diesen Zeichen eine vor Unglück schützende Kraft zuschreibe. Er berichtet weiter: „Ein obersteirischer Keuschler gestand mir unumwunden, er hüte sich zeitlebens, mit einer unbekreuzten Sense auf die Alm zu gehen, seit seinem Ahnl das Eisen in die Ferse gegangen sei.“ Dieser Glaube muß noch vor 100 Jahren auch bei unseren hessischen Handwerkern und bei den Bauern selbst gelebt oder nachgelebt haben.

Zum Schluß sei noch kurz auf Spezialformen, wie die Torfspaten, eingegangen. Die eisenzeitlichen Exemplare, vor mehr denn 2000 Jahren verlorengewonnen oder im Moor vergessen, haben ein fast quadratisches Blatt ohne Kantenbeschlag. Es sind sogar einige vor dieser langen Zeit mit den Spaten gestochene rechteckige, ziegelförmige Torfsoden auf uns gekommen²². Die Klei- und Torfspaten, noch heute im deutschen Norden im Gebrauch (Abb. 5, Mitte), sind ruderförmig schmal und lang. Sie dienen zum Abheben der Torfstücke bzw. zur Offenhaltung der schmalen Entwässerungsgräben auf den Weiden. Durch das gebogene Blatt unterscheiden sie sich vom ge-

raden Stichspaten und sind eigentlich schon zu den Schaufeln oder Schippen zu rechnen. Der Beschlag des Kehdinger Kleispatens endet mit drei Zacken und erinnert an den Spatenblattbeschlag auf der „Allegorie des Herbstes“ (Weinbergarbeiterin mit Hacke und Spaten) des Francesco Cossa 1435–77, Ferrara und Bologna), die 1953 mit anderen Bildern des Kaiser-Friedrich-Museum im Neuen Museum in Wiesbaden ausgestellt war²³. Ein merkwürdiges Gerät, das sich in zwei Exemplaren im Heimatmuseum in Homberg/Efze (Bez. Kassel) befindet, sehen wir in Abb. 5 (links). Es ist eine sehr massive und schwere Trethacke, eine Art Tretmeisel. Angeblich²⁴ hat dieses Werkzeug dazu gedient, bei Eis und Schnee die Straßenrinnen des alten Bergstädtchens eisfrei zu halten.

Daß wir Hessen über das hölzerne Grabscheit mit eisernem Kantenschlag, dieses gewiß interessante Arbeitsgerät mit altem Stammbaum, soviel mehr wissen und zeigen können als alle anderen deutschen Stämme, verdanken wir nicht zuletzt den Gründern und Betreuern unserer Heimatmuseen. Diese Orts- und Kreissammlungen haben damit erneut ihren Wert für Wissenschaft und Forschung bewiesen.

Karl Rumpf

Burg und Schloß Falkenberg

Ergänzung zu Dehio/Gall: Handbuch d. deutschen Kunstdenkmäler¹

Oberburg (Ruine). 1250 zuerst erwähnt. Besitz der Herren von Hebel, seit ca. 1266 Sitz der Nebenlinie v. Falkenberg. Seit 1309 Lehen der hess. Landgrafen. Um 1560 Übersiedlung in die Unterburg, danach Verfall. Die Burg wahrsch. von Konrad v. Hebel (1243–66 genannt) um 1250 erbaut. Schwere Kriegsschäden im 14. Jh.; 1437/54 Ausbesserungen; seit 1621 Ab-

bruch; jetzt nur noch geringe Reste erhalten (Unterbau des quadr. Bergfrieds, große Teile der Befestigungsmauern).

Auf steilem Bergkegel sehr günstig gelegene Abschnittsburg. Äußerer Befestigungsring (Vorbürg) mit Mauerzügen im SW und künstlich angeschüttetem Wall und Graben an den übrigen Seiten. Das Burgtor befand sich im SW an der Stelle, an der

21 O. Moser: Der Heurechen. Versuch einer volkskundlichen Bestandsaufnahme des Arbeitsgerätes in Kärnten → „Carinthia I“ (Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten) 142 (Klagenfurt 1952) Abb. 5, 6 u. 7.

22 H. Jankuhn: Nydam und Thorsberg, Moorfunde der Eisenzeit (Neumünster 1952) 13.

23 Abb. 8 des Kataloges: Meisterwerke italienischer Kunst, Ausstellung im Neuen Museum Wiesbaden 1953; ebenso Abb. 170 R. Hamann: Die Frührenaissance der Italienischen Malerei (Jena 1909).

24 Nach freundl. Mitteilung von Herrn Reg. Baurat Dr. Georg Textor, dem Schöpfer und Betreuer des Homberger Heimatmuseums.

1 1953 schrieb Verf. im Auftrag von Herrn O. R. Henschel „Die Geschichte Falkenbergs“ (unveröffentlicht).

man noch heute den Bezirk betritt. Innerhalb dieses Ringes stark erhöht die innere Burg, der offenbar im SW ein Zwinger vorgelagert war (Reste der flankierenden Rundtürme sichtbar) (vielleicht 1437/54 erneuert). Wie der Zugang zur inneren Burg gestaltet war, läßt sich nicht mehr erkennen. Umfassungsmauern im N und O z. T. bis zu voller Höhe erhalten. Der quadr. Bergfried war kein Befestigungsturm, sondern diente als Wohnung, wie die großen Fenster und Kaminreste zeigen. Eine Burgkapelle ist bezeugt, aber baulich nicht mehr nachweisbar.

Unterbürg (Schloß). Im Laufe der Zeit vielfach umgebauter und erweiterter Fachwerkbau von unregelmäßiger Gestalt mit quadr. steinernem Turm an der Gartenseite. Der älteste Teil etwa quadr. mit großem gewölbten Keller und rundem Treppenturm, wohl A. 16. Jh. von den Herren v. Hebel erbaut; nach deren Aussterben 1521 im Besitz der Falkenberger. 1560 Vergrößerung des Hauses, vermutlich wegen Übersiedlung von der Oberbürg zur Unterbürg, Bau des quadr. Turmes (der runde Turm bis zum Kellergeschoß abgebrochen) und der großen Räume in 3 Geschossen mit Balkendecken auf starken Holzsäulen, Kamin

im Erdgeschoß. Gleichzeitig wurde das Schloß durch umfangreiche Bastionen befestigt, deren Reste südl. des Schlosses als Stallungen verbaut z. T. erhalten sind. 1613 fiel der Besitz nach Aussterben der Falkenberger an die Landgrafen von Hessen; Landgraf Moritz schenkte das Schloß 1616 an seine Gemahlin Juliane und ihren Sohn Moritz. 1613/16 Erweiterung des Hauses nach Süden; aus dieser Zeit die besonders schönen Kamine im 1. und 2. Obergeschoß mit Wappen des Landgrafen und der Landgräfin, ferner am Turm außen nochmals die beiden Wappen nebeneinander mit den entsprechenden Initialen. Die Bastionen wurden von Moritz z. T. wieder entfernt; 4 Pavillons (einer erhalten) wurden 1616/21 erbaut. Zerstörungen 1640, 1762 und 1771. Anbau des auf Holzpfählern ruhenden Vorbaues zum Garten hin ca. 1775/80. Durchgreifende Erneuerungen 1924/25 und 1936. Seit 1828 befindet sich das Schloß in Privatbesitz, seit 1932 im Besitz der Familie Henschel. — Bemerkenswerte Ausstattung von Kunstgegenständen aller Art, besonders gute Möbel, gute barocke Gartenplastiken (die vier Jahreszeiten) um 1760; Brunnenfigur (Neptun) um 1616 (?).

Reinhardt Hootz

Hessische Städte – entwickelt aus Hagensiedlungen?

Nach K. A. Kroeschell¹ sollen alle Dörfer oder Städte, die als „Hagen (= Hain)“ bezeichnet sind, und jeder Ort, dessen Kern als ein- oder zweiseitig bebaute Reihensiedlung erscheint, auch bei uns in Hessen nach Hagen- oder vielmehr Waldrecht angelegt sein. Dabei betont er sehr einleuchtend, daß dieses Kolonistenrecht, das besonders im hohen Mittelalter die Grundlage freier ländlicher Gerichtsgemeinden bildet², in engster Beziehung zum bürgerlichen Markt-, Burg- oder Stadtrecht und entsprechend im Gegensatz zum altüberkommenen

Landrecht steht. Hieraus ist auch zu verstehen, daß solche Dorf-Gründungen — wie schon längst bei den burglich-städtischen Anlagen zu beobachten — zunächst nur von fürstlichen Herren oder wenigstens mit deren Unterstützung angelegt werden konnten.

Mag Kroeschell auch in manchem grundsätzlich beizustimmen sein, so geht er doch in seinem Verallgemeinern zu weit, wenn er hier in Hessen besonders einzelne Siedlungs-Entwicklungen allein wegen gewisser Hagen-Hinweise oder -Bezeichnungen auf eine ursprünglich bäuerliche Grundlage pres-

1 Rodungssiedlung und Stadtgründung / Ländliches und städtisches Hagenrecht → Bll. f. deutsche LG 91 (1954) 53 ff.

2 W. Metz, zuletzt → Beitr. z. Namenforsch. 5 (1954) 39 ff., weist immer wieder ausdrücklich auf die Herkunft des Wald- und Hagenrechtes aus der Rodung im Königsforst.